

Merkblatt: Todesfall – was ist zu tun?

Feststellung Todesfall:

Der Tod ist von einem Arzt (Hausarzt oder Notfallarzt) festzustellen, welcher die Todesbescheinigung ausstellt.

Meldungen:

- a) Ein Todesfall ist **innert zwei Tagen** dem **Zivilstandsamt am Todesort** zu melden.

Dabei ist das Zivilstandsamt Innerschwyz für Todesfälle in folgenden Gemeinden zuständig: Alpthal, Arth, Gersau, Illgau, Ingenbohl, Küssnacht, Lauerz, Morschach, Muotathal, Oberiberg, Riemenstalden, Rothenthurm, Sattel, Schwyz, Steinen, Steinerberg, Unteriberg.

Das Zivilstandsamt Ausserschwyz ist für Todesfälle in folgenden Gemeinden zuständig: Altendorf, Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Vorderthal, Wangen und Wollerau.

Bei der Meldung ist die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung mitzubringen. Weitere Informationen erhalten Sie vom Zivilstandsamt.

- b) Weiter sind zu informieren:
- nächste Angehörige,
 - Arbeitgeber,
 - Versicherungen,
 - Vereinsvorstände,
 - bei AHV-Bezügern die AHV-Ausgleichskasse.

Organisation Überführung und Bestattung:

- a) Für die Einsargung und Überführung in eine Friedhofkapelle oder ins Krematorium ist mit einem Bestattungsinstitut Kontakt aufzunehmen.
- b) Für die Regelung der Modalitäten des Beerdigungsgottesdienstes und der Bestattung ist mit der Gemeinde am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person und dem Pfarramt Kontakt aufzunehmen.
- c) Für Leidzirkulare und Todesanzeigen ist mit der Druckerei/Zeitung Kontakt aufzunehmen.

Verfügungen von Todes wegen und Eheverträge:

Aufgefundene Testamente, Erb- und Eheverträge von verstorbenen Personen, die ihren letzten Wohnsitz im Bezirk Schwyz hatten, sind dem Bezirksgericht Schwyz, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz, unverzüglich einzureichen.

Todesurkunde:

Für den Verkehr mit Banken, Versicherungen, Pensionskasse etc. benötigen Sie allenfalls eine Todesurkunde, welche Ihnen durch das Zivilstandsamt am Todesort ausgestellt wird.

Wichtige Telefonnummern:

Polizei-Notruf:	117
Zivilstandsamt Innerschwyz:	041 819 07 14
Zivilstandsamt Ausserschwyz:	055 416 93 00